

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Döhring COMMUNICATIONS ab 01. Januar 2012

Seite 1 von 5

1. Definitionen

Im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind nachfolgende Begriffe wie folgt definiert:

„DöCOMM“ steht für die Döhring COMMUNICATIONS mit Sitz in Au/SG, Schweiz.

„Kunden“ steht für die Kundinnen und Kunden der DöCOMM, Wiederverkäufer, Fachhändler und Partner sowie Dritte, welche bei DöCOMM eine Auftragserteilung platzieren.

Eine „Auftragserteilung“ steht für die Bestellung oder Abonnieren einer Leistung bei DöCOMM. Eine Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich oder Online über die Internetseiten der DöCOMM erfolgen.

Der „Kundenvertrag“ steht übergreifend für Abonnements-, Miet-, Kauf-, Werk-, Wartungs-, Support- oder andere, gleichartige Verträge inkl. etwaiger Vereinbarungen zwischen den Kunden und DöCOMM.

„Leistungen“ steht übergreifend für das Leistungsangebot der DöCOMM. Diese beinhalten Waren, Fremdprodukte oder Dienstleistungen sowie anderweitige Leistungen welche gegenüber den Kunden erbracht werden.

„Gebühren“ steht insgesamt für die anfallenden Kosten wie monatliche Nutzungsgebühren, Einrichtungs-pauschalen, Registrationskosten sowie sonstige im Zusammenhang mit den Leistungen von Kunden an DöCOMM abzuführenden Gebühren und Aufwendungen. Diese AGB ist Bestandteil jedes Vertrages zwischen der DöCOMM und dem Kunden.

2. Anwendungsbereich

Diese AGB sowie die dazugehörigen Anhänge regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden und DöCOMM.

3. Geltung

Die vorliegenden AGB ersetzen alle bisherigen Abmachungen oder Vereinbarungen und werden durch die Auftragserteilung oder Annahme der Leistungen durch die Kunden anerkannt. Sie sind auch ohne besondere Bezugnahme für den zukünftigen Geschäftsverkehr mit DöCOMM verbindlich. Abweichende Bedingungen der Kunden, die nicht durch DöCOMM schriftlich anerkannt wurden, werden ausdrücklich abgelehnt bzw. sind in jedem Fall unverbindlich.

Die vorliegenden AGB können von DöCOMM jederzeit abgeändert und durch neue Bestimmungen ersetzt werden, welche auf dem Web publiziert oder anderweitig den Kunden mitgeteilt werden. Die geänderten Bedingungen gelten dies falls für alle ab ihrer Publikation eingegangenen Auftragserteilungen. Die jeweils geltenden AGB können unter www.doe-comm.ch/ abgerufen werden.

4. Leistungsübersicht

Die durch DöCOMM zu erbringenden Leistungen werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung definiert und bilden zusammen mit dem Kundenvertrag und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und DöCOMM. Im Falle von Widersprüchen, Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen dem Kundenvertrag und diesen AGB haben erstere den Vorrang.

Stellt DöCOMM fest, dass die Leistungsbeschreibungen fehlerhaft sind, stellt sie den Kunden eine berichtigte Version zu.

5. Angebote

DöCOMM bietet ihren Kunden national und international Leistungen aus den Bereichen Internet-, Netzwerk- und Systemlösungen an.

Enthalten Angebote keine angegebene Gültigkeitsfrist, gelten Tagespreise ab dem Ausstellungsdatum. Angebote basieren auf dem DöCOMM bekannten IST Zustand der Kunden bzw. den vorliegenden Kunden Angaben. Nötige Mehrleistungen infolge ungenügender Informationen bei Angebotserstellung, werden den Kunden vor Ausführung angezeigt und nach Bestätigung durch den Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anwendungstechnische Beratungen werden nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen seitens DöCOMM erteilt. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendungen sind unverbindlich und befreien die Kunden nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

6. Zeichnungen, Design Vorlagen & Unterlagen

An allen Zeichnungen, Berechnungen, Unterlagen oder anderen Informationen, welche mit einem Angebot oder Projekt abgegeben werden, behält sich DöCOMM das ausschliessliche Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Dokumente sind als vertraulich klassifiziert und werden den Kunden persönlich anvertraut. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung der DöCOMM nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden.

DöCOMM ist berechtigt sämtliche Unterlagen und allfällige elektronische Daten bei Auftragsablehnung oder Vertragsauflösung von den Kunden zurückzuverlangen. Die Kunden verpflichten sich in diesem Zusammenhang zur Löschung und Vernichtung aller noch vorhandenen Informationen.

7. Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich vertrauliche Informationen, welche aus einem Angebot, Projekt oder laufender Geschäftsbeziehungen hervorgehen, ausschliesslich im Rahmen des Kundenvertrages bzw. für die Leistungserbringung zu nutzen. Beide Parteien tragen dafür Sorge, dass als vertraulich gekennzeichnete Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden können.

8. Supportleistungen

Supportleistungen werden in den Leistungsbeschreibungen definiert. Werden zusätzliche Supportleistungen durch die Kunden verlangt, werden diese rapportiert und gesondert in Rechnung gestellt.

9. Bestellungen

Die Auftragserteilung ist für DöCOMM erst verbindlich, wenn sie deren Annahme bestätigt hat. Bestellungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Bonität der Kunden.

Bestellungen unter einem Mindestwert von (CHF 100.-) pro Auftrag werden in der Regel mit einem Zuschlag in der Höhe von CHF 8.- belastet. Ein allfälliger Mindestwert sowie anfallende Zuschlagsfaktoren werden in den Leistungsbeschreibungen oder im Kundenvertrag geregelt. Im Falle vereinbarter Mindestlaufzeiten (Bezugsdauer) verpflichten sich die Kunden, solche für den jeweils vereinbarten Zeitraum einzuhalten.

Online Bestellungen gelten als verbindliche Auftragserteilung, auch wenn diese ungewollt ausgelöst wurden. Die Kunden erhalten eine automatisch generierte E-Mail Bestellbestätigung. DöCOMM behält sich das Recht die Online Bestellungen der Kunden im Falle von Preisänderung der Lieferanten anzupassen. In diesem Fall kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Döhring COMMUNICATIONS ab 01. Januar 2012

Seite 2 von 5

10. Änderungen nach Bestellungen

Anfallende Mehrleistungen werden vor Ausführung geltend gemacht und nach Bestätigung durch den Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Minderleistungen werden in Schlussrechnungen berücksichtigt.

11. Annullationen

Generell können Auftragserteilungen nicht annulliert werden. Erklärt sich DÖCOMM trotzdem bereit, einen Auftrag zu annullieren, wird eine Gebühr von 5% der Leistung bzw. mindestens CHF 50.- verrechnet.

12. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Leistungen. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, dem Kundenvertrag bzw. dessen Bestandteile (Anhänge).

Alle Rechte am geistigen Eigentum bezüglich Leistungen der DÖCOMM verbleiben bei DÖCOMM oder den berechtigten Dritten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert DÖCOMM, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

13. Lizenz- und Nutzungsrechte

Auf Leistungen im Zusammenhang mit Programmteilen (Software) finden die Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers Anwendung. Mit der Entgegennahme einer Lizenz verpflichten sich die Kunden zu deren Einhaltung.

Die Kunden gewährleisten, dass der für sie registrierte oder verwaltete Domain Name keine eingetragenen Warenzeichen oder sonstige geistige Eigentume Dritter verletzen; sie gewährleisten ferner, den Regeln und Verfahrensweisen der jeweils zuständigen Behörden und Register zu genügen. Die Kunden verzichten hiermit auf jeglichen Rechtsanspruch gegenüber DÖCOMM, die aus Handlungen oder Unterlassungen seitens der vorgenannten Behörden und Registern erwachsen könnten.

Die Nutzung von Namen, eingetragenen Warenzeichen, Handelsnamen oder anderen ausschliessliche Kennzeichnungen durch die Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Inhabers.

Sämtliche Rechte, insbesondere auch das Urheberrecht mit allen daraus fliessenden Befugnissen, verbleiben uneingeschränkt beim Hersteller.

14. Verbindungsnachweise (z.B. Teamviewer)

Verbindungsnachweise können nur durch die Kunden selber verlangt werden. Bei Anträgen von Drittpersonen ist DÖCOMM eine schriftliche Vollmacht der Kunden vorzulegen.

15. Gebührenbasis

Die von den Kunden zu bezahlenden Gebühren für Leistungen ergeben sich aus dem Kundenvertrag bzw. dessen Bestandteile (Anhänge). Es gilt insbesondere der am Tag der Lieferung gültige Preis; DÖCOMM steht in diesem Zusammenhang das Recht zu, bei Ablehnung durch die Kunden vom Vertrag zurückzutreten. Preisanpassungen können als Folge konkreter Kostensteigerungen (z.B. Lohn- und Materialkosten) sowie Kursdifferenzen entstehen.

Die Gebühren der Post für Bareinzahlung (Fremdkosten) werden von DÖCOMM ab dem 01.01.2012 halbjährlich den Kunden weiterbelastet.

Bei gesperrtem Zugang von Leistungen werden den Kunden während der Dauer der Sperre des Zugangs die normalen Gebühren in Rechnung gestellt. Für Sperren und Entsperrungen erhebt DÖCOMM eine Bearbeitungsgebühr welche im Anhang Liefer- und Zahlungskonditionen geregelt sind.

Sämtliche Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) netto ab Sitz der DÖCOMM inklusive MwSt. Rechnungen in Fremdwährungen sind in der entsprechenden Währung ohne Abzüge und Kommissionen zu bezahlen.

Verpackungen, Transporte, Versicherungen, Installationen, Schulungen, Anwenderunterstützungen, sonstige Gebühren sowie die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer werden gesondert verrechnet.

Gebührenänderungen sind jederzeit auch ohne Vorankündigung möglich.

16. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen ist im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung bzw. Ausführung der Leistungen. Schecks und Wechsel gelten erst bei Einlösung als Zahlung.

Skonto sind in den Kalkulationen von DÖCOMM nicht vorgesehen, daher berechtigen vorzeitige Zahlungen auch keine Abzüge. Eine Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund Gegenforderungen, sind ausgeschlossen.

DÖCOMM ist berechtigt, Leistungen an die Kunden aufgrund Zahlungsverzögerungen abweichend von den vorstehenden Zahlungsbedingungen

- auszusetzen
- die Kreditlimite zu verringern oder aufzuheben
- allfällige Ausstände sofort einzufordern sowie
- Sicherstellungen, Vorauszahlungen, Nachnahme oder Bankgarantien für bereits erteilte oder zukünftige Aufträge zu verlangen.

Leisten Kunden die geforderte Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann DÖCOMM entsprechende Massnahmen treffen und den Kundenvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung, Zahlungsbefehlen oder Konkursöffnung, wenn die Kunden oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

17. Kreditlimiten

DÖCOMM kann Kreditlimiten für Kunden festlegen und ändern. Erreichen Kunden ihre Kreditlimite, kann DÖCOMM deren Zugang zu den Leistungen wie auch neuen Leistungen sperren. Generell gilt für Neukunden Vorauszahlung oder Nachnahme für die erste Auftragserteilung. Die Limiten werden laufend überprüft und wenn möglich, nach Erhalt entsprechender Auskünfte, dem Geschäftsvolumen angepasst.

DÖCOMM behält sich vor, Kunden nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu beliefern bzw. zur Absicherung Garantien zu verlangen.

18. Wiederverkaufsrechte

Keine im Rahmen dieser AGB getroffenen Vereinbarungen oder Handlungen kann dahingehend interpretiert werden, dass zwischen den Kunden und DÖCOMM ein exklusives Vertragsverhältnis, eine Gesellschaft, ein Joint Venture oder eine sonstige kooperative Einheit besteht.

Die Kunden sind befugt, die ihr im Rahmen des Kundenvertrages verfügbar gemachten Leistungen an Dritte weiterzuverkaufen, vorbehaltlich anderweitiger Bedingungen im jeweiligen Kundenvertrag. Die Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Döhring COMMUNICATIONS ab 01. Januar 2012

Seite 3 von 5

kaufen und verkaufen dabei die Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Kunden verpflichten sich ausdrücklich, dass sie im Geschäftsverkehr nicht als Vertreter von DöCOMM auftreten- und keinerlei Verpflichtungen oder Zusicherungen im Namen von DöCOMM abgeben.

19. Vertragsänderungen und Übertragbarkeit

Vertragsänderungen durch die Kunden müssen schriftlich erfolgen. Für den Verzicht von Leistungen gelten sinngemäss die gleichen Bedingungen wie für die Kündigung des Vertrages.

Laufende Kundenverträge können seitens der Kunden nur mit schriftlicher Genehmigung durch DöCOMM an Dritte übertragen werden. DöCOMM kann Zulieferer oder Dritte mit der Erfüllung sämtlicher ihrer vertraglichen Pflichten und Obliegenheiten oder von Teilen derselben betrauen.

Bei technischen Änderungen stellt DöCOMM zum Schutz von Investitionen der Kunden sicher, dass diese ihre Einrichtungen noch während einer angemessenen Übergangsfrist nutzen können.

20. Dauer und Kündigung

Der Kundenvertrag dauert auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, sofern der Kundenvertrag oder die Leistungsbeschreibungen nichts anderes vorsehen.

Wurde eine Mindestdauer vereinbart und kündigen die Kunden den Vertrag vor deren Ablauf, schulden sie DöCOMM das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit.

21. Liefer- und Ausführungsbedingungen

DöCOMM wählt bei Bestätigung der Auftragserteilung die Mittel für die Lieferung bzw. den Transport zu den Kunden. Verlangen die Kunden abweichendes, tragen diese die Mehrkosten.

Vor Bereitstellung der Leistungen führt DöCOMM die nach eigenem Ermessen angebrachten Tests durch, um zu bestätigen, dass diese dem Kundenvertrag entsprechen. Nach erfolgreicher Durchführung der entsprechenden Tests werden die Kunden von der Aktivierung der Leistungen bzw. der Auslieferung in Kenntnis gesetzt.

22. Höhere Gewalt

Kann DöCOMM trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben, was allenfalls seitens DöCOMM zum Rücktritt vom Kundenvertrag führen kann.

23. Lieferfristen

Alle von DöCOMM angegebenen Lieferzeiten gelten als annähernd vereinbart. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht vom Kundenvertrag. Teillieferungen sind zulässig. Ab Lager verfügbare Standard Produkte werden in der Regel innert 48 Stunden mit einem Logistikpartner ausgeliefert. Werden Produkte durch die Kunden abgeholt, geht die Gefahr mit Anzeige der Bereitstellung auf die Kunden über. Aufträge für Lagerhaltung werden auf Risiko der Kunden übernommen und gesondert in Rechnung gestellt.

24. Versand

Ein Versand von Produkten erfolgt in der Regel ab dem Sitz von DöCOMM oder einem Logistik-Center eines Partners. Alle Sendungen, einschliesslich allfälliger Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr der Kunden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Die Gefahr geht auf die Kunden über, sobald das Produkt das Lager verlässt.

Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch der Kunden verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf die Kunden über. Sonderleistungen wie Expresslieferungen oder Nachnahmesendungen werden zusätzlich verrechnet.

25. Werklieferungen

Bei Lieferung und Verrechnung direkt durch die Lieferwerke des Herstellers gilt für die Kunden die Verkaufsbedingungen des jeweiligen Lieferwerkes. In diesem Falle haben vorliegende Bedingungen keine Gültigkeit. Schadenersatzansprüche oder Forderungen anderer Art können gegenüber DöCOMM nicht geltend gemacht werden.

26. Falschlieferungen, Widerrufsrecht u. Retouren

Die Kunden haben die Produkte bei Empfang umgehend zu prüfen und allfällige Liefermängel innerhalb der im Anhang Zahlungs- und Lieferkonditionen festgelegten Frist schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.

Retouren sind nur für Produkte möglich, welche sich in komplettem, originalverpacktem und ungebrauchten Zustand befinden. Grundsätzlich ist vor jeder Rücklieferung bei DöCOMM eine Autorisierung (RMA Nummer) einzuholen. Die Erteilung einer RMA Nummer bedeutet auf keinen Fall eine Anerkennung eines Mangels oder sonstigen Beanstandungen der Kunden. Die Kunden sind für den fachgerechten und versicherten Transport verantwortlich.

Von einer Retour ausgeschlossen sind insbesondere:

- Beschaffungsprodukte
- Verbrauchsmaterial
- Durch Kunden beschädigte Waren
- In Betrieb genommene Geräte
- Geöffnete Schutzverpackungen
- Geöffnete Softwarepakete
- Geöffnete Lizenzen

27. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von DöCOMM. DöCOMM darf unter Eigentumsvorbehalt stehende Leistungen bzw. Produkte zurücknehmen. Bei Vermischung oder Verarbeitung entsteht Miteigentum von DöCOMM am neuen Produkt.

Die Kunden sind gemäss Ziff. 18 zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist den Kunden jedoch nicht gestattet. Die Kunden sind verpflichtet, die Vorbehaltsrechte von DöCOMM beim Weiterverkauf der Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.

28. Datenschutz

Die Kunden anerkennen und akzeptieren, dass es in ihrer Verantwortung liegt, geeignete Massnahmen zum Schutz ihrer Daten, Datenübermittlungen und Systeme zu treffen und zu verwirklichen. Die Nutzungsbedingungen im Zusammenhang mit Internet Leistungen sind im Anhang Nutzungsbedingungen für Internet Leistungen geregelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Döhring COMMUNICATIONS ab 01. Januar 2012

Seite 4 von 5

29. Verschiebung der Kundenstandorte

Es steht den Kunden frei, die Bereitstellung von Leistungen für weitere oder ersatzweise Kundenstandorte zu beantragen. Die Kunden haben DöCOMM ein Änderungsformular, in dem die entsprechenden Bedingungen und Gebühren für eine Verschiebung spezifiziert sind, rechtzeitig zukommen zu lassen.

30. Wartung der Leistungen

DöCOMM setzt die Kunden in Bezug auf etwaige Wartungsarbeiten im Voraus in Kenntnis. Davon ausgenommen sind Notfälle und auftretende Störungen.

31. Garantie, Mängel und Gewährleistungen

DöCOMM steht gegenüber den Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Grundsätzlich sind Reklamationen jeder Art bzw. offene Mängel sofort, spätestens aber nach 10 Arbeitstagen zu rügen, ansonsten die Leistungen als akzeptiert gelten.

DöCOMM gewährleistet, dass ihre Leistungen keine Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen und in einem funktionstüchtigen Zustand, gemäss den spezifizierten Angaben im Kundenvertrag oder den Leistungsbeschreibungen, ausgeführt werden. Desweiteren, dass die einzelnen Dienstleistungen den im entsprechenden Kundenvertrag spezifizierten Service Levels und Spezifikationen in allen wesentlichen Aspekten entsprechen.

DöCOMM übernimmt keine Kontrolle oder Verantwortung hinsichtlich des Inhalts der durch ihre bereitgestellten Leistungen vermittelten Informationen. Insbesondere wird jede Haftung abgelehnt für die Richtigkeit oder Qualität der über die von DöCOMM erbrachten Leistungen übertragenen Informationen.

Andere als die genannten Mängel sowie Schäden, welche durch unsachgemässe Bedienung oder Behandlung entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Erfolgen Standortwechsel von durch DöCOMM installierten Leistungen ohne entsprechende Änderungsmitteilung oder von Aussen unberechtigte Eingriffe und Reparaturversuche durch Dritte, erlischt jegliche Gewährleistung. Auftretende Störungen, die in die Gewährleistungsfrist fallen, berechtigen die Kunden nicht, vom Kundenvertrag zurückzutreten.

Die Gewährleistungsfrist ergibt sich aus dem Kundenvertrag. Erweiterte Gewährleistungsfristen können mit separaten Wartungsverträgen geregelt werden. Vom Hersteller nicht gedeckte Gewährleistungen werden den Kunden in Rechnung gestellt. Treten während der Gewährleistungsfrist obenerwähnte Mängel auf und werden innert der Gewährleistungsfrist gerügt, werden diese – nach Wahl von DöCOMM – entweder behoben, die mangelhafte Leistung ersetzt oder die Gebühren zurückerstattet.

Ersetzte Leistungen gehen in das Eigentum von DöCOMM über. Eine Minderung oder Wandelung ist ausgeschlossen. Ausser den hier ausdrücklich aufgeführten Gewährleistungen werden keine anderen Gewährleistungen oder Zusicherungen übernommen, seien diese explizit aufgeführt oder implizit vorgesehen; implizite Gewährleistungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus übernimmt DöCOMM keine weiteren Garantien wie zum Bsp. die Funktionalität innerhalb eines Kommunikationsnetzwerkes oder mit einer bestimmten Applikation, ausser dies wurde ausdrücklich im Kundenvertrag zugestanden.

DöCOMM leistet insbesondere keine Gewähr für die Wiederverkäuflichkeit der gelieferten Leistungen oder für deren Eignung zu einem bestimmten Verwendungszweck. Grundsätzlich gewähren wir die gesetzliche Garantie in der Schweiz, mindestens jedoch 1 Jahr, beginnend ab Verkaufsdatum. Die Quittung (Kaufbeleg oder Rechnung) ist für den Garantieanspruch unbedingt vorzuweisen.

Diverse Hersteller verschiedener Markenprodukte gewähren sogar eine lebenslange Garantie gemäss eigener Definition.

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Von der Garantie ausgeschlossen sind die normale Abnutzung des Produktes, sowie die, durch übermässigen oder unsachgemässen Gebrauch auftretender Funktionsfehler. Beachten Sie zudem unbedingt die Gebrauchsanweisung des Herstellers bezüglich Wartung und Service. Verbrauchsmaterialien sind grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen und deshalb kostenpflichtig.

Der Garantieanspruch entfällt, wenn Reparaturen oder Veränderungen aller Art, nicht durch uns vorgenommen wurden oder wir nicht ausdrücklich damit einverstanden sind.

Die Garantieleistung berechtigt zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

Die Garantie beinhaltet die Reparatur defekter Teile oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiger Ersatz. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf eine Geld-Zurück-Garantie oder Gutschrift.

Beim Verkauf von Occasions Produkten gelten die im Kaufvertrag oder in der Rechnung individuell angegebenen Garantieleistungen. Grundsätzlich werden auf den Verkauf von Occasions Produkten keine Garantieleistungen abgegeben.

32. Garantieabwicklungen

Die Kunden kontaktieren DöCOMM über die publizierten Störungsannahme- oder Service Kontaktstellen. Im Falle von Produktlieferungen bringen oder schicken die Kunden die defekte Ware mit einer detaillierten Fehlerbeschreibung und der Rechnungskopie an die von DöCOMM angegebene Lieferanten- bzw. Serviceadressen. Ergänzende Bestimmungen zu Retouren sind Ziff. 26 zu entnehmen.

33. Haftung

DöCOMM oder ihre Partner haften ausschliesslich für von ihr grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Jede Haftung von DöCOMM für unmittelbare, indirekte oder Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienstaufschlag sowie Datenverluste werden ausdrücklich ausgeschlossen.

DöCOMM weist darauf hin, dass teils von ihr vertriebenen Systeme im Ausland entwickelt und hergestellt werden. Diese Systeme sind daher nicht auf ihre Übereinstimmung mit Schweizer Normen, insbesondere Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften überprüft und werden ihnen daher zum Teil auch nicht entsprechen.

Die Kunden gewährleisten, dass sie im Besitz der nach den jeweils geltenden Bestimmungen und Rechtsvorschriften erforderlichen Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind, die zum Betrieb und zum Anschluss der Leistungen benötigt werden.

Kunden haften für alle durch ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen entstandenen Schäden an den von DöCOMM erbrachten Leistungen oder an deren Netzwerk. Das gleiche gilt durch eine von Kunden, ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Zulieferern zu verantwortende Vertragsverletzung oder durch Versagen bzw. Betriebsstörungen von ihr gestellten Ausrüstungen und Vorrichtungen.

Die Einhaltung von Zoll- und Wiederausfuhrbestimmungen bei Wiederverkauf und Export obliegt den Kunden. Verpflichtungen, welche Kunden gegenüber ihren eigenen Kunden eingeht, enthalten keinerlei Wirkung für DöCOMM.

Allfällige Haftungsbestimmungen im Kundenvertrag bleiben vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Döhring COMMUNICATIONS ab 01. Januar 2012

Seite 5 von 5

34. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder andere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die entsprechenden Bestimmungen durch eine wirksame Regelung ersetzt bzw. ergänzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

35. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von Döhring COMMUNICATIONS.

36. Anhänge

Folgende Anhänge bilden integrierte Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

- Zahlungs- und Lieferkonditionen
- Nutzungsbedingungen f. Internet Leistungen

37. Pflichten und Rechte des Kunden

Der Benutzer hat das Recht, seine Waren, Dienstleistungen und sonstige Angebote dem gewählten Vertrag entsprechend im Internet zu präsentieren. Er ist für den Inhalt und die Darstellung seiner Präsentation vollumfänglich verantwortlich und unterlässt es, Massensendungen zu verschicken oder anderweitig gegen die AGB der DöCOMM zu verstossen. Der Benutzer ist verpflichtet, sich an die ethischen und generell akzeptierten Regeln des Zusammenwirkens im Internet zu halten. Er haftet vollumfänglich für den Inhalt und übernimmt Kosten, falls solche durch seine Präsentation für die Gesellschaft entstehen. Der Benutzer hat sicherzustellen, dass seine Verwendung des Internets sich innerhalb des geltenden Rechts bewegt. Er verpflichtet sich, die internationalen Vereinbarungen insbesondere betreffend Datenschutz, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Rechte an Marken, lauterer Wettbewerb und verwandte Gebiete zu respektieren und einzuhalten und keinerlei Inhalte oder Dienstleistungen zu verbreiten, die gegen den guten Geschmack, die guten Sitten und Gebräuche verstossen oder sonst wie einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Insbesondere gilt dies für die Verbreitung, den Verweis auf oder das Zurverfügungstellung der Verbindungen zur Verbreitung von Pornographie, Anleitung zu Gewalt oder Verbrechen, Diskriminierung jeglicher Art oder anderweitig anstössigem Inhalt. Die Gesellschaft ist in keiner Weise verpflichtet, Inhalte von Kundenangeboten zu prüfen. Die Gesellschaft behält sich vor, bei Bekanntwerden eines entsprechenden Falles den Vertrag einseitig fristlos zu kündigen und den Internetzugang per sofort abzuschalten; Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten, ebenso entsprechende rechtliche und strafrechtliche Schritte. Vom Anschluss des Kunden dürfen insbesondere folgende Informationen mit rechtswidrigem Inhalt nicht verbreitet werden oder abrufbar sein:

- Unerlaubtes Glücksspiel; speziell im Sinne des Lotteriegesetzes;
- Informationen, die Urheberrechte, ähnliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte verletzen;
- Gewaltdarstellungen (StGB 135)
- Pornografische Schriften, Darstellungen und Bilder (StGB 197);
- Aufruf zu Gewalt (StGB 259);
- Rassistisch diskriminierende Inhalte (StGB 261bis);

Sofern einem Kunden derartige rechtswidrige Informationen bekannt werden, wird er gebeten, dies der Gesellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft wird, sofern möglich, Abklärungen vornehmen und die nötigen und möglichen Massnahmen treffen.

Sofern einem Kunden derartige rechtswidrige Informationen bekannt werden, wird er gebeten, dies der Gesellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft wird, sofern möglich, Abklärungen vornehmen und die nötigen und möglichen Massnahmen treffen.

Gesellschaft an Dritte ist nur und ausschliesslich nach entsprechender Vereinbarung mit der Gesellschaft erlaubt. Bei Zuwiderhandeln behält sich die Gesellschaft vor, den entsprechenden Vertrag fristlos zu kündigen oder entsprechende Schadenersatzforderungen gelten zu machen.

Der Kunde ist für die eigenen Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme und PC-Konfiguration) verantwortlich. D-COMM kann keine Garantie dafür übernehmen, wenn der Internet-Zugang nicht auf allen Endgeräten einwandfrei möglich ist. Sollten Störungen auftreten, die Massnahmen am Kundenstandort erforderlich machen und kann die Störung nicht anders behoben werden, so ist der Kunde verpflichtet, seine Anlage auf eigene Kosten entsprechend anzupassen oder den Betrieb einzustellen. Andernfalls ist die Gesellschaft berechtigt, den Anschluss einseitig abzustellen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die nötigen Sicherheitsvorkehrungen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten. Er ist gegenüber der Gesellschaft für die Benützung seines Accounts verantwortlich. Passwörter und Identifikationen dürfen Drittpersonen nicht mitgeteilt werden. Geschieht dies durch oder auf Wunsch des Benützers dennoch, so ist der Account-Inhaber für die allfälligen Folgen verantwortlich. Insbesondere sorgt der Kunde selbst für die Einhaltung der entsprechenden Alterslimiten beim Zugriff auf das Internet.

Der Benutzer hat sicherzustellen, dass sein Gebrauch des Internets sich innerhalb des geltenden Schweizer und allenfalls ausländischen Rechts bewegt. Dies umfasst neben dem Strafrecht insbesondere auch den Datenschutz und die Ausführungsgesetzgebung, das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.

Die im Voraus zu bezahlenden Gebühren richten sich nach dem jeweils abgeschlossenen Individual-Vertrag des Kunden mit der Gesellschaft.

37. Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Au/SG.

Döhring COMMUNICATIONS, Wieslistrasse 2, 9434 Au